



WICHTIGER HINWEIS:

AKTIONÄRE DER PANKL RACING SYSTEMS AG, DEREN SITZ, WOHNSTZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF PUNKT 7. DIESER ANGEBOTUNTERLAGE HINGEWIESEN.

IMPORTANT NOTICE:

SHAREHOLDERS OF PANKL RACING SYSTEMS AG WHOSE SEAT, PLACE OF RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN SECTION 7 OF THIS OFFER DOCUMENT.

**Angebot zur Beendigung der Handelszulassung
der Aktien der Pankl Racing Systems AG**

(ISIN: AT0000800800)

im Sinne des § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 iVm § 27e ÜbG

der

KTM Industries AG

Edisonstraße 1
4600 Wels
(FN 78112 x)

an die Aktionäre der

Pankl Racing Systems AG

Industriestraße West 4
8605 Kapfenberg
(FN 143981 m)

31. Jänner 2018

Zusammenfassung des Angebots

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet lediglich ausgewählte Informationen aus diesem Angebot und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage zu lesen.

<p>Gründe für das Angebot: Beabsichtigte Beendigung der Handelszulassung der Zielgesellschaft (Delisting)</p>	<p>Die KTM Industries AG hat als Hauptaktionärin der Pankl Racing Systems AG das Verlangen an die Pankl Racing Systems AG gerichtet, gemäß § 38 Abs 6 BörseG 2018 einen Antrag auf Widerruf der Zulassung ihrer 3.150.000 Stück Aktien (ISIN AT0000800800) zum Amtlichen Handel zu stellen.</p> <p>Dieses Angebot zur Beendigung der Handelszulassung wird zur Wahrung des Anlegerschutzes als gesetzlich vorgesehene vorbereitende Maßnahme zum Delisting der Pankl-Aktien gestellt.</p> <p>Dieses Angebot wird aufgrund der beabsichtigten Beendigung der Handelszulassung der Pankl Racing Systems AG vom Amtlichen Handel der Wiener Börse gestellt.</p>	<p>Punkt 5.1</p>
<p>Bieterin</p>	<p>KTM Industries AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 78112 x</p>	<p>Punkt 2.1</p>
<p>Zielgesellschaft</p>	<p>Pankl Racing Systems AG, Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg , FN 143981 m („Zielgesellschaft“). Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 3.150.000 und ist zerlegt in 3.150.000 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien (die „Aktien“ und jede eine „Aktie“), von denen jede eine gleiche Beteiligung am Grundkapital repräsentiert. Die Aktien sind zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und notieren im Segment „standard market auction“ (ISIN: AT0000800800).</p>	<p>Punkt 2.2</p>
<p>Angebot/Kaufgegenstand</p>	<p>Erwerb aller Aktien die nicht von der Bieterin oder von mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehalten werden.</p> <p>Die Bieterin hält unmittelbar 2.977.681 Stück Aktien (rund 94,53 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals) an der Zielgesellschaft. Die PIERER Immobilien</p>	<p>Punkt 3.1</p>

	<p>GmbH als mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger hält 77.084 Aktien (rund 2,45 Prozent des Grundkapitals) der Zielgesellschaft. Die Zielgesellschaft hält keine eigenen Aktien.</p> <p>Dieses Angebot richtet sich daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 95.235 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000800800), die derzeit zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen sind und im Segment „standard market auction“ notieren und deren Handelszulassung widerrufen werden soll; dies entspricht einem Anteil von rund 3,02 Prozent des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft („Kaufgegenständliche Aktien“).</p>	
Angebotspreis	EUR 42,18 <i>cum Dividende</i> 2017 je auf Inhaber lautender nennbetragsloser Stückaktie der Zielgesellschaft (ISIN: AT0000800800). „ <i>cum Dividende</i> 2017“ bedeutet, dass die annehmenden Aktionäre zusätzlich zum Angebotspreis keine Dividende für das Geschäftsjahr 2017 erhalten, sofern Dividenden ausgeschüttet werden.	Punkt 3.2
Bedingung	Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.	Punkt 3.9
Annahmefrist	2. Februar 2018 bis einschließlich 23. März 2018, 17:00 Uhr - Ortszeit Wien; das sind 7 Kalenderwochen	Punkt 4.1
Keine Nachfrist	Die Annahmefrist wird nicht um drei Monate als Nachfrist (sell out) verlängert, da keiner der in § 19 Abs 3 ÜbG genannten Fälle vorliegt.	Punkt 4.6
Annahme- und Zahlstelle	UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, FN 150714 p	Punkt 4.2
Annahme des Angebots	Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich gegenüber der Depotbank des jeweiligen Aktionärs zu erklären. Die Annahme des Angebots gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am zweiten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist bis 17:00 Uhr (Ortszeit Wien) (i) die Umbuchung (das ist die	Punkt 4.3

	<p>Einbuchung der ISIN AT0000A1Z9K4 und die Ausbuchung der ISIN AT0000800800) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.</p> <p>Die eingereichten Aktien werden bis zur Abwicklung des Angebots nicht an der Wiener Börse handelbar sein.</p>	
Kein Squeeze-Out	<p>Nach dem Gesellschafterausschlussgesetz (GesAusG) könnte die Bieterin aufgrund der bereits bestehenden Beteiligung von mehr als 90 Prozent am Grundkapital der Zielgesellschaft die zwingende Übertragung der Aktien, die von anderen Personen gehalten werden, veranlassen. Eine vollständige Übernahme der Zielgesellschaft durch einen Gesellschafterausschluss (Squeeze-Out) wird durch die Bieterin sowie die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger derzeit nicht angestrebt.</p>	Punkt 5.4
Ablauf des Delistings	<p>Die Beendigung der Handelszulassung (Delisting) vom Amtlichen Handel der Wiener Börse ist zulässig, wenn zum Zeitpunkt des Antrages die amtliche Notierung der Finanzinstrumente zumindest drei Jahre gedauert hat und wenn Aktionäre dies verlangen, die gemeinsam über mindestens drei Viertel des stimmberechtigten Grundkapitals verfügen. Beide Voraussetzungen liegen vor.</p> <p>Nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage darf die Zielgesellschaft den Antrag auf Beendigung der Handelszulassung ihrer 3.150.000 Aktien vom Amtlichen Handel der Wiener Börse stellen.</p> <p>Die Wiener Börse AG hat unter Berücksichtigung der Interessen des Emittenten und der Aktionäre den Zeitpunkt festzulegen, zu dem der Widerruf der Handelszulassen (das Delisting) wirksam wird.</p>	Punkt 5.5

	<p>Der Zeitraum zwischen der Veröffentlichung und dem Wirksamwerden des Widerrufs der Handelszulassung darf nicht weniger als drei und nicht mehr als zwölf Monate betragen. Die Veröffentlichung des Widerrufs der Zulassung ist vom Emittenten unverzüglich auf seiner Internetseite vorzunehmen.</p>	
--	---	--

Inhaltsverzeichnis der Angebotsunterlage

- 1. Abkürzungen und Definitionen**
- 2. Angaben Zielgesellschaft, zu gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern sowie zur Bieterin**
 - 2.1 *Angaben zur Zielgesellschaft*
 - 2.2 *Beteiligungsbesitz der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger an der Zielgesellschaft*
 - 2.3 *Angaben zur Bieterin und zur Pierer-Gruppe*
 - 2.4 *Gemeinsam vorgehende Rechtsträger*
 - 2.5 *Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft*
- 3. Kaufangebot**
 - 3.1 *Kaufgegenstand*
 - 3.2 *Angebotspreis*
 - 3.3 *Ausschluss der Verbesserung*
 - 3.4 *Ermittlung des Angebotspreises*
 - 3.5 *Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen*
 - 3.6 *Bewertung der Zielgesellschaft*
 - 3.7 *Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft*
 - 3.8 *Gleichbehandlung*
 - 3.9 *Keine Bedingung*
- 4. Annahme und Abwicklung des Angebots**
 - 4.1 *Annahmefrist*
 - 4.2 *Annahme- und Zahlstelle*
 - 4.3 *Annahme des Angebots*
 - 4.4 *Rechtsfolgen der Annahme*
 - 4.5 *Zahlung des Angebotspreises und Übereignung (Settlement)*
 - 4.6 *Keine Nachfrist (Sell Out)*
 - 4.7 *Abwicklungsspesen*
 - 4.8 *Gewährleistung*
 - 4.9 *Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten*
 - 4.10 *Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses*
- 5. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik**
 - 5.1 *Gründe für das Angebot: Beabsichtigte Beendigung der Handelszulassung der Zielgesellschaft*
 - 5.2 *Geschäftspolitische Ziele und Absichten*
 - 5.3 *Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen*
 - 5.4 *Gesellschafter-Ausschluss (Squeeze-Out)*
 - 5.5 *Ablauf eines Delistings nach § 38 BörseG 2018 iVm § 27e ÜbG*
 - 5.6 *Folgen des Delistings*
 - 5.7 *Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft*

6. Sonstige Angaben

- 6.1 *Finanzierung des Angebots*
- 6.2 *Steuerrechtliche Hinweise*
- 6.3 *Anwendbares Recht und Gerichtsstand*
- 6.4 *Berater der Bieterin*
- 6.5 *Weitere Informationen*
- 6.6 *Angaben zum Sachverständigen der Bieterin*

7. Verbreitungsbeschränkung / Restriction of Publication

8. Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Anlagen:

Anlage 1: Liste der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger

1. Abkürzungen und Definitionen

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Annahmeerklärung	schriftliche Erklärung eines Aktionärs der Pankl Racing Systems AG in Bezug auf die Annahme des Kaufangebotes
Angebot	dieses Angebot zur Beendigung der Handelszulassung an die Aktionäre der Pankl Racing Systems AG
Angebotspreis	EUR 42,18 <i>cum Dividende</i> 2017 je auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktie der Zielgesellschaft (ISIN: AT0000800800)
AktG	Aktiengesetz, BGBl. Nr. 98/1965 igF
Aktie der Zielgesellschaft	auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Pankl Racing Systems AG (ISIN:AT0000800800)
Aktionär	Inhaber von Aktien der Zielgesellschaft
Annahme- und Zahlstelle	UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, FN 150714 p
Annahmefrist	2. Februar 2018 bis einschließlich 23. März 2018, 17:00 Uhr - Ortszeit Wien, das sind 7 Kalenderwochen
Beteiligungsgesellschaft	Gesellschaft, an der eine juristische Person unmittelbar oder mittelbar über eine andere juristische Person beteiligt ist
BGBl.	Bundesgesetzblatt
Bieterin	KTM Industries AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 78112 x
BörseG 2018	Börsegesetz 2018, BGBl. I Nr. 107/2017
bzw	beziehungsweise
<i>cum Dividende 2017</i>	„ <i>cum Dividende 2017</i> “ bedeutet, dass die annehmenden Aktionäre zusätzlich zum Angebotspreis keine Dividende für das Geschäftsjahr 2017 erhalten, sofern Dividenden ausgeschüttet werden
Delisting	Beendigung der Handelszulassung der Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse
Deloitte	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1, 1010 Wien

Depotbank	Kreditinstitut, bei dem Aktien des jeweiligen Aktionärs hinterlegt sind
EUR	Euro
FN	Firmenbuchnummer
gem	gemäß
gemeinsam vorgehende Rechtsträger	unmittelbare und mittelbare Gesellschafter der Bieterin und mit diesen verbundene Rechtsträger; DI Stefan Pierer als Alleingesellschafter der Pierer Konzerngesellschaft mbH; alle von den vorgenannten Rechtsträgern beherrschten Gesellschaften (siehe Anlage 1)
GesAusG	Gesellschafter-Ausschlussgesetz, BGBl. I Nr. 75/2006 igF
GF	Geschäftsführer
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
igF	in geltender Fassung
iHv	in Höhe von
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
ISIN	International Security Identification Number, Internationale Wertpapierkennnummer
Kaufgegenständliche Aktien	95.235 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Zielgesellschaft; das entspricht einem Anteil von rund 3,02 Prozent des Grundkapitals der Zielgesellschaft
K KFZ	K KraftFahrZeug Holding GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 264931 f
KTM AG	KTM AG, Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, FN 107673 v
KTM-Gruppe	KTM AG zusammen mit ihren Beteiligungsgesellschaften
KTM Industries AG	KTM Industries AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 78112 x
KTM Industries-Gruppe	KTM Industries AG zusammen mit ihren Beteiligungsgesellschaften
Mag.	Magister

Pankl-Aktionäre	Inhaber von Aktien der Zielgesellschaft
Pankl-Gruppe	Pankl Racing Systems AG zusammen mit ihren Beteiligungsgesellschaften
Pankl Racing Systems AG	Pankl Racing Systems AG, Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg, FN 143981 m
Pierer-Gruppe	Pierer Konzerngesellschaft mbH zusammen mit ihren Beteiligungsgesellschaften und deren Tochtergesellschaften
Pierer Industrie AG	Pierer Industrie AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN290677 t
Pierer Konzerngesellschaft mbH	Pierer Konzerngesellschaft mbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 134766 k
Squeeze-out	Gesellschafterausschluss nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz, BGBl. I Nr. 75/2006 igF
TEUR	Tausend Euro
ÜbG	Übernahmegesetz, BGBl. I Nr. 127/1998 igF
ÜbK	Österreichische Übernahmekommission
UniCredit Bank Austria AG	UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, FN 150714 p
VSt	Vorstand
WP-Gruppe	W Verwaltungs AG zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften
W Verwaltungs AG	W Verwaltungs AG, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 177514 a
WP-Gruppe	W Verwaltungs AG zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften
Wiener Börse	Wiener Börse AG, Wallnerstraße 8, 1010 Wien, FN 334022 i
Z	Ziffer
z.B.	Zum Beispiel
Zielgesellschaft	Pankl Racing Systems AG, Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg, FN 143981 m

2. Angaben zur Zielgesellschaft, zu gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern sowie zur Bieterin

2.1 Angaben zur Zielgesellschaft

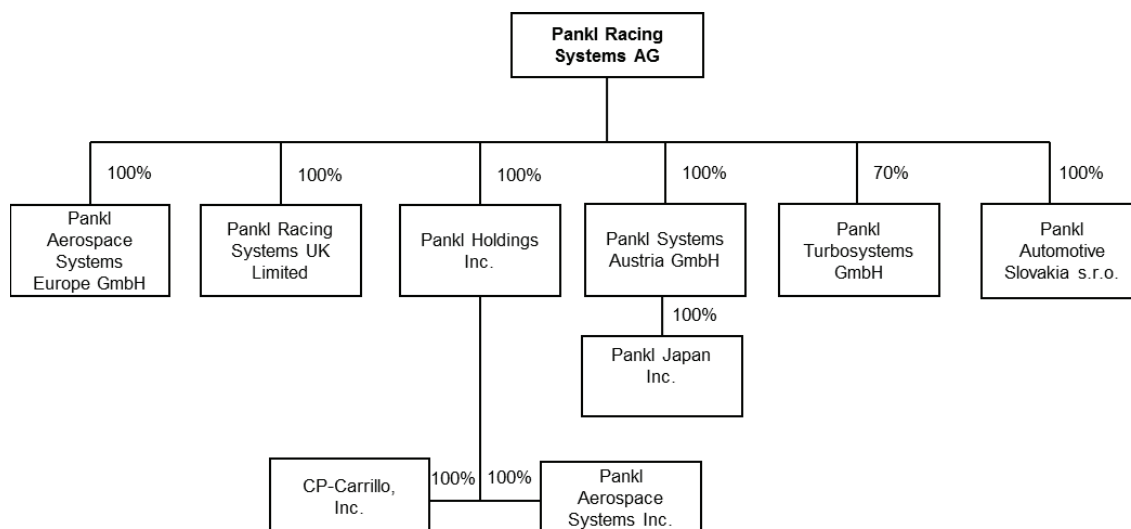
Die Pankl Racing Systems AG ist eine im Firmenbuch des Landesgerichts Leoben zu FN 143981 m eingetragene börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in der politischen Gemeinde Bruck an der Mur und der Geschäftsanschrift Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg. Die Aktien der Pankl Racing Systems AG sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen und notieren im Segment „standard market auction“ (ISIN: AT0000800800).

Das Grundkapital der Pankl Racing Systems AG beträgt EUR 3.150.000 und ist zerlegt in 3.150.000 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien.

Die Pankl Racing Systems AG ist die Obergesellschaft der Pankl-Gruppe, welche insgesamt 9 Gesellschaften umfasst, und erfüllt im Wesentlichen eine Holding-Funktion. In Österreich ist die Pankl-Gruppe durch die Pankl Aerospace Systems Europe GmbH und die Pankl Systems Austria GmbH tätig. Im Ausland ist die Pankl-Gruppe durch ihre Tochtergesellschaften Pankl Racing Systems UK Limited, Pankl Holdings, Inc., Pankl Japan Inc., Pankl Automotive Slovakia s.r.o., Pankl Turbosystems GmbH sowie deren Tochtergesellschaften vertreten.

Die Pankl-Gruppe entwickelt, erzeugt, wartet und vertreibt mechanische Motor- und Antriebssysteme im Hochtechnologiebereich für dynamische Komponenten in den weltweiten Märkten der Rennsport-, Luxusautomobil- und Luftfahrtindustrie (insbesondere für Helikopter- und Triebwerkshersteller), welche aus hochwertigen und innovativen Werkstoffen konstruiert sind und die für extreme mechanische Belastungen ausgelegt sind.

Die folgende Grafik zeigt die Struktur der Pankl-Gruppe:



Quelle:

Homepage der Pankl Racing Systems AG, www.pankl.com; Stand 31. Jänner 2018.

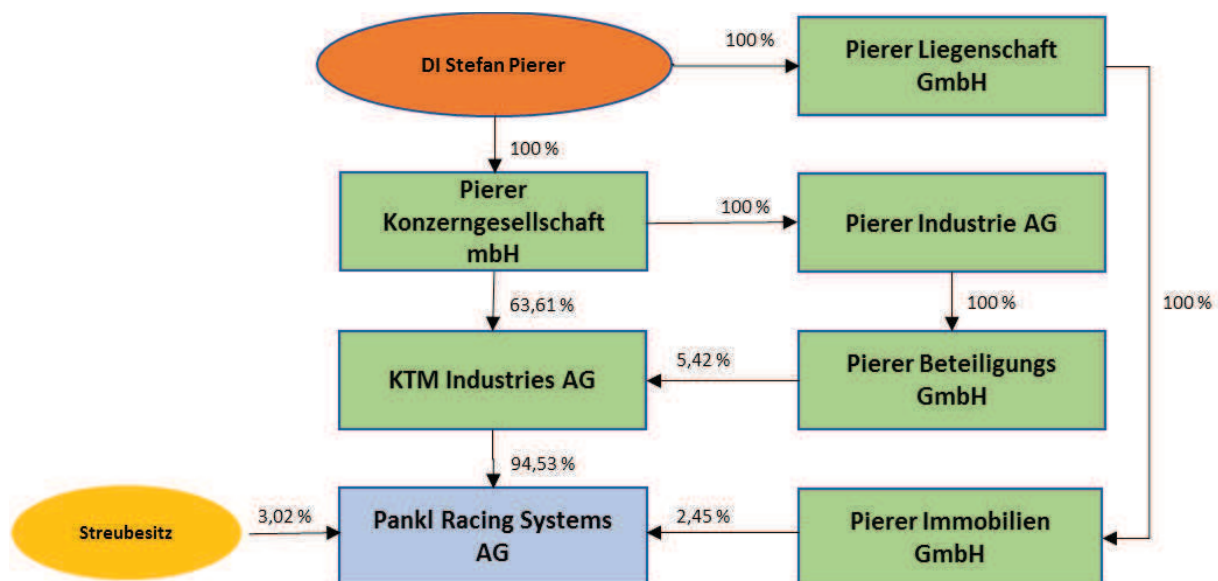
2.2 Beteiligungsbesitz der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger an der Zielgesellschaft

Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 3.150.000 und ist zerlegt in 3.150.000 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien.

Per 31. Jänner 2018 verfügt die Bieterin unmittelbar über 2.977.681 Stück Aktien (rund 94,53 Prozent des Grundkapitals) der Zielgesellschaft. Die PIERER Immobilien GmbH als mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger hält unmittelbar weitere 77.084 Stück Aktien (rund 2,45 Prozent des Grundkapitals) der Zielgesellschaft. Rund 3,02 Prozent des Grundkapitals befindet sich im Streubesitz.

Dieses Angebot richtet sich daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 95.235 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Zielgesellschaft; dies entspricht rund 3,02 Prozent des Grundkapitals der Zielgesellschaft, die sich im Streubesitz befinden.

Die folgende graphische Darstellung zeigt die Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft zum Stichtag 31. Jänner 2018:



Quelle: interne Informationen der Bieterin, Firmenbuch, Webseite der Zielgesellschaft (www.pankl.com); Stand 31. Jänner 2018

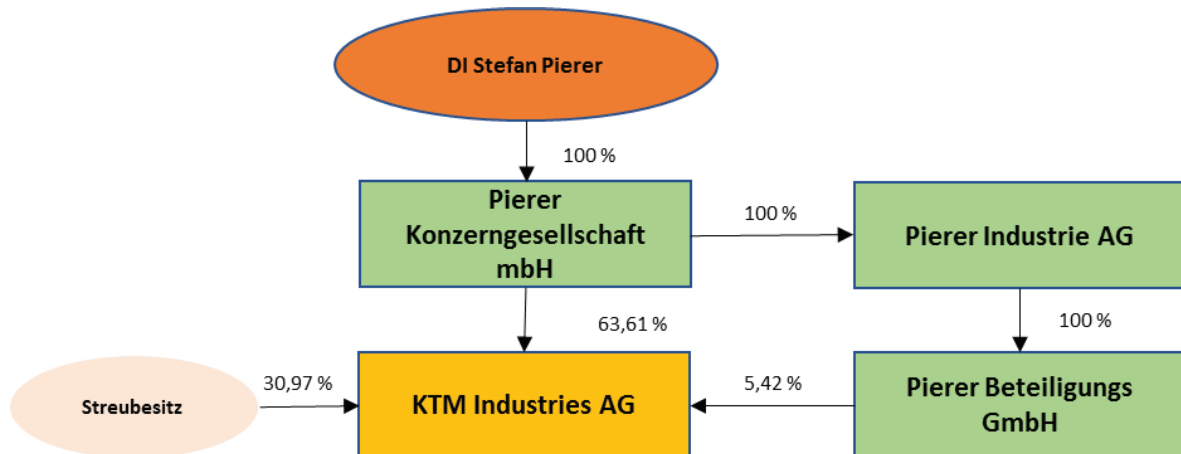
2.3 Angaben zur Bieterin und zur Pierer-Gruppe

Bieterin ist die KTM Industries AG, eine im Firmenbuch des Landesgerichts Wels zu FN 78112 x eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels. Das Grundkapital der Bieterin beträgt EUR 225.386.742,--.

Die Pierer-Gruppe:

Die Bieterin ist Teil der Pierer-Gruppe, einer österreichischen Industriebeteiligungsgruppe. Die Pierer Konzerngesellschaft mbH ist die Obergesellschaft der Pierer-Gruppe, welche an der Bieterin unmittelbar und mittelbar mit rund 69,03 Prozent beteiligt ist. Alleingesellschafter der Pierer Konzerngesellschaft mbH ist Herr DI Stefan Pierer.

Die folgende graphische Darstellung zeigt die Aktionärsstruktur der Bieterin.

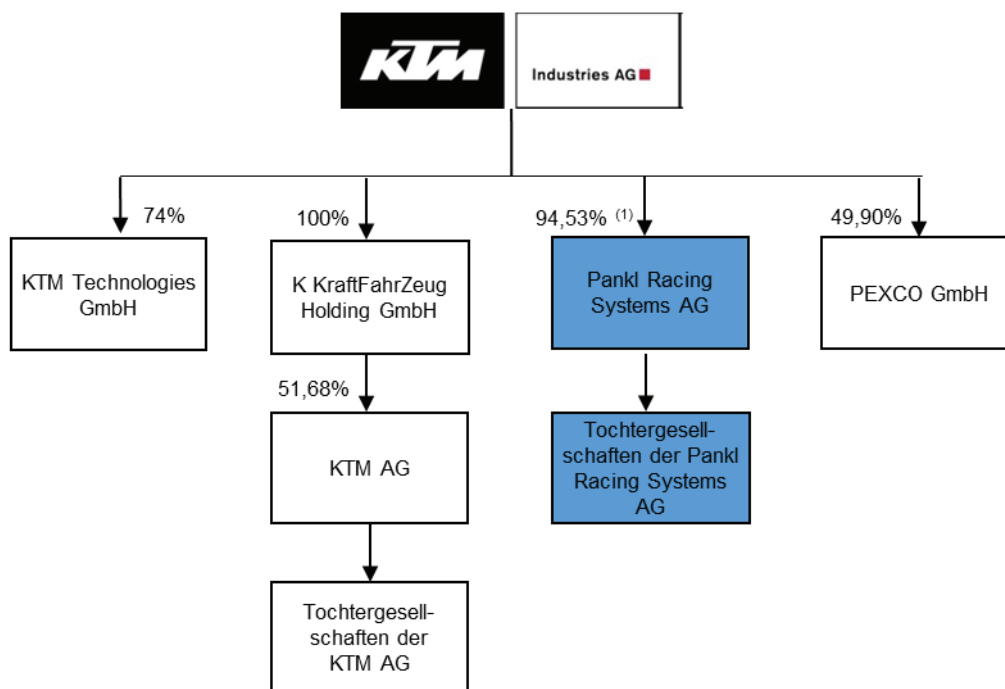


Quelle: interne Informationen der Bieterin; Firmenbuch; Stand 31. Jänner 2018.

Die KTM Industries-Gruppe:

Innerhalb der Pierer-Gruppe ist die **KTM Industries AG** die Obergesellschaft der KTM Industries-Gruppe. Die KTM Industries-Gruppe ist eine österreichische Industriebeteiligungsgruppe, die sich sowohl strategisch als auch operativ auf den Motorrad- und Fahrzeugindustriesektor konzentriert. Die KTM Industries-Gruppe gliedert sich in die strategischen Kernbereiche (i) „Gesamtfahrzeug“, mit der 100-prozentigen Beteiligung an der K KraftFahrZeug Holding GmbH, welche eine Beteiligung iHv 51,68 Prozent an der KTM AG hält, und (ii) „High Performance“, mit der Beteiligung an der Pankl Racing Systems AG (94,53 Prozent; weitere rund 2,45 Prozent werden von der PIERER Immobilien GmbH gehalten).

Die nachstehende Grafik zeigt die wesentlichen und strategischen Beteiligungen der KTM Industries AG und die Stellung der Zielgesellschaft innerhalb der KTM Industries-Gruppe:



⁽¹⁾ Weitere rund 2,45% werden von der PIERER Immobilien GmbH, einer Tochtergesellschaft der Pierer Liegenschaft GmbH, gehalten.

Quelle: interne Informationen der Bieterin; Firmenbuch; Stand 31. Jänner 2018.

Die KTM-Gruppe

Die K KraftFahrZeug Holding GmbH ist die Obergesellschaft der KTM AG und somit der KTM-Gruppe. Die KTM-Gruppe ist ein weltweit tätiger Hersteller von Fahrzeugen im Offroad- und Straßen-Bereich. Die Produkte der KTM-Gruppe werden unter den Marken „KTM“ und „Husqvarna“ vertrieben. Die KTM-Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt leistungsstarke und rennsporttaugliche Fahrzeuge für den Offroad- und Straßenbereich. Neben den Motorrädern für den Offroad- und Straßenbereich umfasst das Produktportfolio Kleinmotorräder, den KTM-X-BOW sowie Markenzubehör (Ersatzteile, technisches Zubehör und Bekleidung). Zur KTM-Gruppe gehört auch die WP-Gruppe, deren Obergesellschaft die W Verwaltungs AG ist. Die WP-Gruppe ist einer der führenden europäischen Entwickler und Hersteller von Hochleistungskomponenten, darunter Federungselemente, Rahmen und verwandte Stahlschweißbaugruppen, Auspuffsysteme und Kühlsysteme in der Motorrad- und Fahrzeugindustrie.

Die Pankl-Gruppe

Die Pankl Racing Systems AG ist die Obergesellschaft der Pankl-Gruppe. Die Pankl-Gruppe entwickelt, erzeugt, wartet und vertreibt weltweit mechanische Motorsysteme und Antriebssysteme im Hochtechnologiebereich für dynamische Komponenten in den Märkten der Rennsport-, Luxusautomobil- und Luftfahrtindustrie (insbesondere für Helikopter- und Triebwerkshersteller), welche aus hochwertigen und innovativen Werkstoffen konstruiert sind und die für extreme mechanische Belastungen ausgelegt sind.

Weitere Informationen über die Tochtergesellschaften der Bieterin stehen auf der Website der KTM Industries AG (<http://www.ktm-industries.com>) zur Verfügung.

2.4 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger

In Bezug auf Angebote die im Rahmen der Beendigung der Handelszulassung von Aktien gelegt werden, sind „gemeinsam vorgehende Rechtsträger“ gemäß § 27e Abs 3 ÜbG natürliche oder juristische Personen, die mit dem Bieter auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Beendigung der Handelszulassung der Aktien der Zielgesellschaft zu bewirken. Eine solche Zusammenarbeit wird gemäß § 27e Abs 3 iVm § 1 Z 6 zweiter Satz erster Halbsatz ÜbG bei Rechtsträgern vermutet, an denen der Bieter eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) hält sowie bei Rechtsträgern, die am Bieter eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) halten. Ferner wird eine solche Zusammenarbeit bei Rechtsträgern vermutet, an denen die das Delisting beantragten Aktionäre jeweils eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) halten sowie bei Rechtsträgern, die an den das Delisting beantragten Aktionären eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) halten. Im vorliegenden Fall ist die Bieterin zugleich auch jene Aktionärin, die das Delisting beantragte. Alle diese kontrollierenden oder kontrollieren Rechtsträger gehen iSd § 27e Abs 3 ÜbG gemeinsam vor.

Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger iSd § 27e Abs 3 iVm § 1 Z 6 zweiter Satz erster Halbsatz ÜbG sind daher (jeweils **fett** hervorgehoben):

- die die KTM Industries AG (Bieterin) unmittelbar und mittelbar kontrollierenden Rechtsträger und die von ihnen unmittelbar und mittelbar kontrollierten sowie sie unmittelbar und mittelbar kontrollierenden Rechtsträger: Die **Pierer Konzerngesellschaft mbH** ist Hauptaktionärin der Bieterin. Die Pierer Konzerngesellschaft mbH hält unmittelbar rund 63,61 Prozent des Grundkapitals der Bieterin. Weitere rund 5,42 Prozent des Grundkapitals der Bieterin werden von der Pierer Beteiligungs GmbH, einer mittelbaren kontrollierten Tochtergesellschaft der **Pierer Konzerngesellschaft mbH**, gehalten. Die Pierer Konzerngesellschaft mbH verfügt somit unmittelbar und mittelbar über rund 69,03 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Bieterin. Alleingesellschafter der Pierer Konzerngesellschaft mbH ist Herr **DI Stefan Pierer**.
- **DI Stefan Pierer** als Alleingesellschafter der Pierer Konzerngesellschaft mbH und der **Pierer Liegenschaft GmbH**.
- die Beteiligungsgesellschaften der Bieterin sowie die von diesen Beteiligungsgesellschaften unmittelbar oder mittelbar kontrollierten Tochtergesellschaften: die **KTM Industries AG** hält Beteiligungen an der **KTM AG** (51,66 Prozent), an der Pankl Racing Systems AG (94,53 Prozent), an der **KTM Technologies GmbH** (74 Prozent) und an der **Pexco GmbH** (49,90 Prozent).
- die **Pierer Industrie AG** sowie die von ihr unmittelbar oder mittelbar kontrollierten Tochtergesellschaften.
- die **PIERER IMMOREAL GmbH** sowie die von ihr unmittelbar oder mittelbar kontrollierten Tochtergesellschaften.
- die **PIERER Swiss AG**.

- die Pierer Liegenschaft GmbH sowie die von ihr unmittelbar oder mittelbar kontrollierten Tochtergesellschaften: Die **Pierer Liegenschaft GmbH** ist Alleingesellschafterin der **PIERER Immobilien GmbH**, die Beteiligungen an Immobiliengesellschaften hält. Die **PIERER Immobilien GmbH** hält rund 2,45 Prozent des Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Bezüglich einer detaillierten Aufstellung der mit der Bieterin und der Zielgesellschaft gemeinsam vorgehenden Rechtsträger wird auf die der Angebotsunterlage angeschlossene Anlage 1 sowie auf die Grafik und Beschreibung unter Punkt 2.1 verwiesen.

Es bestehen keine Absprachen mit anderen Rechtsträgern, auf deren Grundlage die Bieterin die Kontrolle über die Zielgesellschaft ausübt.

2.5 Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft

Folgende Organmitglieder der Bieterin bzw der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gehören dem Aufsichtsrat bzw dem Vorstand der Zielgesellschaft an:

<i>Organmitglied</i>	<i>Position bei Bieterin / bei einem gemeinsam vorgehenden Rechtsträger</i>	<i>Position bei Zielgesellschaft</i>
Mag. Wolfgang Plasser	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KTM Industries AG – VSt 	Vorstands- vorsitzender
DI Stefan Pierer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KTM Industries AG – VSt ▪ Pierer Konzerngesellschaft mbH – geschäftsführender Alleingesellschafter ▪ Pierer Industrie AG – VSt ▪ KTM AG – VSt ▪ K KFZ – GF ▪ PIERER IMMOREAL GmbH – GF ▪ Pierer Liegenschaft GmbH – GF ▪ PIERER Immobilien GmbH – GF ▪ Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H. – GF ▪ Wirtschaftspark Wels – Vorsitzender AR ▪ PF Beteiligungsverwaltungs GmbH – GF ▪ P Immobilienverwaltung GmbH – GF ▪ Pierer Beteiligungs GmbH – GF ▪ SHW Beteiligungs GmbH – GF ▪ WP Performance Systems GmbH – Stellvertreter des Vorsitzenden des AR ▪ SHW AG – AR-Mitglied 	Vorsitzender AR
Josef Blazicek	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieterin – Stellvertreter des Vorsitzenden des AR ▪ KTM Industries AG – Vorsitzender AR ▪ Pierer Industrie AG – Stellvertreter des Vorsitzenden des AR ▪ W Verwaltungs AG – AR 	Stellvertreter des Vorsitzenden des AR

Mag. Friedrich Roithner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KTM Industries AG – VSt ▪ Pierer Industrie AG - VSt ▪ KTM AG – AR-Vorsitzender ▪ K KFZ – GF ▪ Wirtschaftspark Wels – AR-Mitglied ▪ PF Beteiligungsverwaltungs GmbH – GF ▪ PIERER IMMOREAL GmbH – GF ▪ Pierer Beteiligungs GmbH - GF ▪ SHW Beteiligungs GmbH – GF ▪ WP Performance Systems GmbH – AR-Mitglied 	AR-Mitglied
Ing. Alfred Hörtenhuber	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pierer Industrie AG – VSt 	AR-Mitglied
DI Harald Plöckinger	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KTM Industries AG - VSt ▪ KTM AG – VSt ▪ KTM Immobilien GmbH – GF ▪ KTM Logistikzentrum GmbH – GF ▪ WP Performance Systems GmbH – AR-Mitglied 	AR-Mitglied

Quelle: Firmenbuch; interne Informationen der Bieterin; Stand 31. Jänner 2018.

3. Kaufangebot

3.1 Kaufgegenstand

Das Angebot ist auf den Erwerb all jener Aktien der Pankl Racing Systems AG gerichtet, die nicht von der Bieterin oder von mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehalten werden.

Die Bieterin hält unmittelbar 2.977.681 Stück Aktien (rund 94,53 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals) an der Zielgesellschaft. Die PIERER Immobilien GmbH als mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger hält 77.084 Aktien (rund 2,45 Prozent des Grundkapitals) der Zielgesellschaft. Die Zielgesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Ausgehend vom Wertpapierbestand der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger, ist das Angebot daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 95.235 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000800800) gerichtet, die derzeit zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen sind und im Segment „standard market auction market“ notieren und deren Handelszulassung widerrufen werden soll; dies entspricht einem Anteil von rund 3,02 Prozent des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft („**Kaufgegenständliche Aktien**“).

3.2 Angebotspreis

Die Bieterin bietet den Inhabern der Kaufgegenständlichen Aktien an, die Kaufgegenständlichen Aktien zu einem Preis von

EUR 42,18

cum Dividende 2017 je Kaufgegenständlicher Aktie zu erwerben (der „**Angebotspreis**“). „*cum Dividende 2017*“ bedeutet, dass die annehmenden Aktionäre zusätzlich zum Angebotspreis keine Dividende für das Geschäftsjahr 2017 erhalten, sofern Dividenden ausgeschüttet werden.

3.3 Ausschluss der Verbesserung

Die Bieterin schließt eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots aus. Gemäß § 15 Abs 1 ÜbG ist eine Verbesserung trotz dieser Erklärung zulässig, wenn ein konkurrierendes Angebot gestellt wird oder die ÜbK eine Verbesserung gestattet.

3.4 Ermittlung des Angebotspreises

Für Angebote im Sinn des § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 gelten gemäß § 27e Abs 1 ÜbG die Bestimmungen für Pflichtangebote nach Maßgabe des § 27e Abs 2 bis 8 ÜbG.

§ 27e Abs 7 ÜbG sieht vor, dass für den Preis des Angebots § 26 ÜbG mit der Maßgabe gilt, dass der Preis weiters mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten fünf Börsetage vor demjenigen Tag entsprechen muss, an dem die Absicht, die Beendigung der Handelszulassung zu bewirken, bekannt gemacht wurde. Liegt der so ermittelte Preis jedoch offensichtlich unter dem tatsächlichen Wert des Unternehmens, so ist der Preis des Angebots angemessen festzulegen.

Für Angebote im Sinn des § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 gelten somit 4 Preisuntergrenzen:

- durchschnittlicher nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag, an dem die Absicht, die Beendigung der Handelszulassung zu bewirken, bekannt gemacht wurde (§ 27e Abs 7 iVm § 26 Abs 1 letzter Satz ÜbG);
- durchschnittlicher nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten fünf Börsetage vor demjenigen Tag, an dem die Absicht, die Beendigung der Handelszulassung zu bewirken, bekannt gemacht wurde (§ 27e Abs 7 ÜbG);
- Vorerwerbe in den vergangenen 12 Monaten vor Anzeige des Angebots (§ 27e Abs 7 iVm § 26 Abs 1 erster Satz ÜbG);
- Unternehmenswert (§ 27e Abs 7 ÜbG).

3.5 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen und Vorerwerben

Die Börseeinführung der Zielgesellschaft an der Wiener Börse fand am 15. März 2007 statt.

Schlusskurs des letzten Handelstages

Die Bekanntmachung der Angebotsabsicht und der damit verbundenen Absicht, die Beendigung der Handelszulassung der Aktien der Pankl Racing Systems AG an der Wiener Börse zu bewirken, erfolgte am 3. Jänner 2018. Der Schlusskurs der Pankl-Aktien an der Wiener Börse betrug am 29. Dezember 2017 EUR 41,--. Am 2. Jänner 2018 (letzter Tag vor der Veröffentlichung der Angebotsabsicht) erfolgten keine Transaktionen an der Wiener Börse.

Der Angebotspreis liegt somit um EUR 1,18 über dem Schlusskurs der Pankl-Aktie vom 29. Dezember 2017; dies entspricht einem Aufschlag von rund 2,88 Prozent.

Durchschnittlicher nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der Pankl-Aktien während der letzten sechs Monate

Gemäß § 26 Abs 1 ÜbG hat der Preis für Stammaktien eines Pflichtangebots mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag zu entsprechen, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde.

Der volumengewichtete 6-Monats-Durchschnittskurs der Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse betrug zum Stichtag 2. Jänner 2018 (das ist der letzte Handelstag an der Wiener Börse vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht am 3. Jänner 2018) rund EUR 40,95.

Der Angebotspreis liegt somit um EUR 1,23 über dem volumengewichteten 6-Monats-Durchschnittskurs der Aktien der Zielgesellschaft zum Stichtag 2. Jänner 2018; dies entspricht einem Aufschlag von rund 3 Prozent.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass aufgrund der geringen Liquidität der Pankl-Aktie nur eine begrenzte Anzahl von Kursfestsetzungen erfolgte.

Durchschnittlicher nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der Pankl-Aktien während der letzten fünf Börsentage

Da es sich beim vorliegenden Angebot um ein Angebot zur Beendigung der Handelszulassung im Sinne des § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 iVm dem 5. Teil des ÜbG handelt, gilt gemäß § 27e Abs 7 ÜbG für den Preis des Angebotes § 26 ÜbG mit der Maßgabe, dass der Preis weiters mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten fünf Börsentage vor demjenigen Tag entsprechen muss, an dem die Absicht, die Beendigung der Handelszulassung zu bewirken, bekannt gemacht wurde. Liegt der so

ermittelte Preis jedoch offensichtlich unter dem tatsächlichen Wert des Unternehmens, so ist der Preis des Angebotes angemessen festzulegen.

Der durchschnittliche nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsenkurs während der letzten fünf Börsenstage vor Bekanntmachung der Angebotsabsicht (3. Jänner 2018), das ist der Zeitraum von 22. Dezember 2017 bis inklusive 2. Jänner 2018, beträgt EUR 41,44 je Pankl-Aktie.

Der Angebotspreis je kaufgegenständlicher Pankl-Aktie liegt somit um EUR 0,74 über dem durchschnittlichen nach jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs während der letzten fünf Börsenstage vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht am 3. Jänner 2018; dies entspricht einem Aufschlag von rund 1,79 Prozent.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass aufgrund der geringen Liquidität der Pankl-Aktie nur eine begrenzte Anzahl von Kursfestsetzungen erfolgte.

Vorerwerbe durch die Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger

Weiters darf gemäß § 26 Abs 1 ÜbG der Preis eines Pflichtangebots die höchste von der Bieterin oder von einem mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten. Dasselbe gilt in Bezug auf Gegenleistungen für Beteiligungspapiere, zu deren zukünftigem Erwerb die Bieterin oder ein gemeinsam mit ihr vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist.

Im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Angebots gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz, das am 20. Oktober 2016 veröffentlicht wurde, hat die Pierer Industrie AG bis zum Ende der Annahmefrist am 15. Dezember 2016 21.406 Aktien der Pankl Racing Systems AG zu einem Preis von EUR 31,-- cum Dividende 2016 erworben.

Die Bieterin hat in den letzten zwölf Monaten vor Anzeige des Angebots weder unmittelbar noch mittelbar Pankl-Aktien erworben noch einen solchen Erwerb vereinbart.

Im Rahmen einer Spaltung hat die Pierer Industrie AG am 4. Mai 2017 141.580.608 Stück Aktien der KTM Industries AG an ihre Alleinaktionärin Pierer Konzerngesellschaft mbH übertragen. Aus Anlass der Spaltung erfolgt weder eine Gewährung von Anteilen an der Pierer Konzerngesellschaft mbH noch eine Kapitalerhöhung. Bare Zuzahlungen wurden nicht geleistet. Seit dem 4. Mai 2017 ist die Pierer Konzerngesellschaft mbH unmittelbare Aktionärin der KTM Industries AG und hält ihre Beteiligung an der Pankl Racing Systems AG seither nicht mehr mittelbar über die Pierer Industrie AG und die KTM Industries AG sondern mittelbar über die KTM Industries AG.

Der mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger PIERER Immobilien GmbH hat am 30. Oktober 2017 77.084 Stück Pankl-Aktien zu einem Preis von EUR 42,18 erworben.

Der Angebotspreis entspricht daher der höchsten von der Bieterin oder von einem gemeinsam mit ihr vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots gewährten bzw vereinbarten Gegenleistung.

Keine Transaktionen in Beteiligungspapieren der Zielgesellschaft seit dem 3. Jänner 2018

Seit dem Tag der Bekanntmachung der Angebotsabsicht (3. Jänner 2018) haben die Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger gemäß § 16 ÜbG keine Aktien der Zielgesellschaft erworben oder verkauft.

Aufstellung der Durchschnittskurse

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der letzten 5 Handelstage sowie der letzten 1, 3, 6, 12 und 24 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Angebotspreis diese Kurse übersteigt, betragen:

*	5 Tage (1)	1 Monat (2)	3 Monate (3)	6 Monate (4)	12 Monate (5)	24 Monate (6)
Durchschnittskurs in EUR (=100%)	41,44	41,47	42,16	40,95	37,81	32,26
Prämie / Abschlag(-) in %	1,79	1,72	0,05	2,99	11,56	30,75
Prämie / Abschlag(-) in EUR	0,74	0,71	0,02	1,23	4,37	9,92

Ausgangsbasis: Durchschnittlicher, nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der Zielgesellschaft an der Wiener Börse.

(*) gerundet.

(1) Zeitraum vom 22. Dezember 2017 bis zum 2. Jänner 2018.

(2) Zeitraum vom 3. Dezember 2017 bis zum 2. Jänner 2018.

(3) Zeitraum vom 3. Oktober 2017 bis zum 2. Jänner 2018.

(4) Zeitraum vom 3. Juli 2017 bis zum 2. Jänner 2018.

(5) Zeitraum vom 3. Jänner 2017 bis zum 2. Jänner 2018.

(6) Zeitraum vom 3. Jänner 2016 bis zum 2. Jänner 2018.

Quelle: Wiener Börse AG; eigene Berechnungen der Bieterin.

3.6 Bewertung der Zielgesellschaft

Gemäß § 27e Abs 7 letzter Satz ÜbG darf der gemäß § 27e Abs 7 iVm § 26 ÜbG ermittelte Preis nicht offensichtlich unter dem tatsächlichen Wert des Unternehmens liegen. Der Gesetzgeber verlangt in diesem Zusammenhang, dass er nach den oben genannten Regeln jeweils ermittelte Preis mit dem Unternehmenswert verglichen wird, wobei grundsätzlich keine genaue Ermittlung des Unternehmenswert im Rahmen einer vollständigen

Unternehmensbewertung entsprechend dem Fachgutachten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/BW 1) erforderlich ist, sondern eine Ermittlung des Unternehmenswerts anhand approximativer Bewertungsverfahren ausreicht.

Zur Beurteilung, ob eine offensichtliche Diskrepanz iSd § 27e Abs 7 ÜbG zwischen den ermittelten Preisen und dem tatsächlichen Wert des Unternehmens vorliegt, hat die Bieterin die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH mit einer vereinfachten (indikativen) Wertfindung der Zielgesellschaft zur Ermittlung eines objektivierte Unternehmenswerts beauftragt. Deloitte hat als neutraler Gutachter im Zuge einer vereinfachten (indikativen) Wertfindung einen objektivierte Unternehmenswert der Zielgesellschaft zum 31. Dezember 2017 ermittelt.

Als Bewertungsmethode wurde durch Deloitte das international übliche Discounted Cash Flow Verfahren in der Ausprägung des WACC-Ansatzes (gewichtete Kapitalkosten) verwendet. Diese Methodenauswahl entspricht den Vorgaben des KFS/BW1.

Die Ableitung des Kapitalisierungszinssatzes erfolgte entsprechend der Anforderungen des Fachgutachtens KFS/BW1.

Der Ermittlung des Unternehmenswertes der Zielgesellschaft liegt das Budget 2018 sowie die Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre von 2019 bis 2021 bestehend aus konsolidierter Plan-GuV, konsolidierter Plan-Bilanz und konsolidiertem Plan-Cash Flow Statement zu Grunde. Die durchgeführte vereinfachte (indikative) Wertfindung unterscheidet sich von einer gutachterlichen Unternehmensbewertung nach KFS/BW1 in Umfang und Tiefe der durchgeführten Untersuchungen zur formellen und materiellen Planungsplausibilität. Die Untersuchungen umfassen im Wesentlichen die Durchsicht der rechnerischen Richtigkeit der integrierten Finanzplanung und eine Überprüfung der getroffenen Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des bewerteten Unternehmens hinsichtlich offensichtlich grober Unstimmigkeiten und grob-unplausibler Annahmen.

Die beauftragte vereinfachte Wertfindung erfüllt wie ausgeführt nicht alle Anforderungen des Fachgutachtens KFS/BW1 der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Deshalb muss das Ergebnis nicht jenem einer Bewertung gemäß Fachgutachten entsprechen.

Das Ergebnis des Discounted Cash-Flow Verfahrens wurde mittels kapitalmarkt- und transaktionsorientierter Multiplikatoren plausibilisiert.

Die indikative Wertfindung nach der DCF-Methode ergab einen Mittelwert je Aktie von EUR 36,30 bei einer Bandbreite von EUR 32,50 bis EUR 40,30. Deloitte hat den indikativen Wert je Aktie in einer Bandbreite von EUR 32,50 bis EUR 40,30 festgelegt. Der Mittelwert der kapitalmarkt- und transaktionsorientierten Multiplikatoren lag bei EUR 38,90 bzw 34,40 je Aktie.

Der Angebotspreis liegt daher, basierend auf den Ergebnissen der indikativen Wertfindung nach der DCF-Methode und deren Plausibilisierung mittels kapitalmarkt- und transaktionsorientierter Multiplikatoren, nicht offensichtlich unter dem tatsächlichen Wert des

Unternehmens. Die Preisfestsetzung erfolgte somit in Übereinstimmung mit § 27e Abs 7 ÜbG.

3.7 Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft

Der Bilanzstichtag für das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft ist der 31. Dezember. Derzeit befindet sich die Zielgesellschaft im Geschäftsjahr 2018. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Angebotsunterlage noch nicht veröffentlicht und kann daher nicht dargestellt werden.

Die wesentlichen (konsolidierten) Finanzkennzahlen der Zielgesellschaft zu den Stichtagen 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2016 sowie 30. Juni 2016 und 30. Juni 2017 lauten:

<i>in EUR</i>	<i>Halbjahres- zahlen zum 30.06.2017</i>	<i>Halbjahres- zahlen zum 30.06.2016</i>	<i>GJ 2016</i>	<i>GJ 2015</i>	<i>GJ 2014</i>
	<i>(ungeprüft)</i>		<i>(geprüft)</i>		
Jahres-Höchstkurs ⁽¹⁾	-	-	35,00	30,20	29,28
Jahres-Tiefstkurs ⁽²⁾	-	-	26,50	26,00	23,61
Ergebnis je Aktie (EPS) ⁽³⁾	1,71	1,77	3,22	2,43	1,95
Ergebnis je Aktie bereinigt ⁽³⁾	1,71	1,77	3,22	2,43	1,95
Dividende je Aktie	-	-	0,60	0,60	0,60
Umsatzerlöse (in TEUR)	100.303	95.385	185.991	173.638	165.027
EBITDA (in TEUR)	15.774	14.543	26.222	23.641	24.316
EBIT (in TEUR)	9.105	8.002	13.210	10.204	11.893
EBT (in TEUR)	7.111	6.380	10.842	8.431	8.749
Ergebnis nach Steuern (in TEUR)	5.084	5.489	9.985	7.931	6.861
Free Cash-flow (in TEUR)	-12.579	6.829	488	5.208	-1.267
Eigenkapital (in TEUR)	82.366	75.322	80.228	82.853	76.780
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens (Eigenkapital laut Konzernabschluss abzüglich Fremddanteile) (in TEUR)	81.665	74.243	79.231	78.124	71.601
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens je Aktie abzüglich Fremddanteile [Eigenkapital / Anzahl Aktien ⁽⁴⁾] ⁽⁵⁾	25,93	23,57	25,15	24,80	22,73

(1) Basis: Tageshöchstkurs, ungeprüft.

(2) Basis: Tagestiefstkurs, ungeprüft.

- (3) Das Ergebnis je Aktie errechnet sich wie folgt: Anteilseignern des Mutterunternehmens zustehendes Ergebnis (nach Steuern) für die betreffende Berichtsperiode / Anzahl Aktien
- (4) 3.150.000
- (5) Aus dem Jahresfinanzbericht der Zielgesellschaft abgeleitet.

Quelle: Veröffentlichte Finanzberichte der Zielgesellschaft für das GJ 2014, GJ 2015 und GJ 2016 und für das Halbjahr vom 1.1.2017 bis zum 30.06.2017.

Weitere Informationen über die Zielgesellschaft sind auf der Webseite der Zielgesellschaft unter www.pankl.com verfügbar. Jegliche Informationen auf der Webseite sind nicht Bestandteil dieses Angebots und die Bieterin übernimmt für diese Informationen keine Gewähr.

3.8 Gleichbehandlung

Die Bieterin bestätigt, dass die Gegenleistung für alle Aktionäre gleich ist. Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als EUR 42,18 pro Pankl-Aktie erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Annahmefrist keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, die Bieterin verbessert das Angebot oder die ÜbK gestattet aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Gibt die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre, auch wenn sie dieses Kaufangebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für jene Aktionäre, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie dem widersprechen.

Erwerben die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Annahmefrist Aktien und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags (der „**Nachzahlungsbetrag**“) verpflichtet. Dies gilt nicht, soweit die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger Anteile der Zielgesellschaft bei einer Kapitalerhöhung etwa in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben.

Die Bieterin verpflichtet sich für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (GesAusG; „Squeeze-out“) eine höhere Gegenleistung erbracht wird, freiwillig, den Nachzahlungsbetrag auch an jene Aktionäre zu leisten, die dieses Angebot angenommen haben.

Wenn die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Annahmefrist weiterveräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die Aktionäre zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen 10 Börsentagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Tritt der Nachzahlungsfall innerhalb der Neun-Monatsfrist nicht ein, wird die Bieterin eine entsprechende Erklärung an die ÜbK richten. Der Sachverständige der Bieterin wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

3.9 Keine Bedingung

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

4. Annahme und Abwicklung des Angebots

4.1 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt 7 Kalenderwochen. Das Angebot kann vom 2. Februar 2018 bis einschließlich 23. März 2018, 17:00 Uhr - Ortszeit Wien, angenommen werden.

Gemäß § 19 Abs 1c ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern die Bieterin nicht den Rücktritt von diesem Angebot erklärt hat.

Die Bieterin erklärt hiermit, dass sie die Annahmefrist keinesfalls verlängern wird.

4.2 Annahme- und Zahlstelle

Mit der Abwicklung des Angebots, der Entgegennahme der Annahmeerklärungen und der Erbringung der Gegenleistung hat die Bieterin die UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, FN 150714 p beauftragt.

4.3 Annahme des Angebots

Aktionäre der Zielgesellschaft können dieses Angebot nur durch schriftliche Erklärung der Annahme des Angebots für eine bestimmte Zahl von Aktien, die in jedem Fall in der Annahmeerklärung anzugeben ist (die „**Annahmeerklärung**“), gegenüber dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder gegenüber dem Kreditinstitut annehmen, welches das Wertpapierdepot des betreffenden Pankl-Aktionärs führt (die „**Depotbank**“).

Die Depotbank leitet diese Annahmeerklärung unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtanzahl der Aktien jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiter.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der OeKB für die zum Verkauf eingereichten Aktien die ISIN AT0000A1Z9K4 „Pankl Racing Systems AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ beantragt. Die Depotbank wird die eingereichten Aktien mit der ISIN AT0000800800 zum Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots ausbuchen und als „Pankl Racing Systems AG - zum Verkauf eingereichte Aktien“ unter der ISIN AT0000A1Z9K4 neu einbuchen. Die eingereichten Aktien sind bis zum Settlement (Punkt 4.5) daher an der Wiener Börse nicht handelbar.

Bis zur Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Aktien an die Bieterin verbleiben die in der Annahmeerklärung angegebenen Aktien (wenngleich mit anderer ISIN) im Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs gesperrt; sie werden jedoch neu eingebucht und als „Pankl Racing Systems AG - zum Verkauf eingereichte Aktien“ gekennzeichnet.

Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht und wirksam, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank des jeweiligen Aktionärs eingeht und spätestens am zweiten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist bis 17:00 Uhr (Ortszeit Wien) (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A1Z9K4 und die Ausbuchung der ISIN AT0000800800) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank des jeweiligen Aktionärs die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.

Soweit die Abgabe der Annahmeerklärung bzw die Hinterlegung der Kaufgegenständlichen Aktien über die jeweilige Depotbank erfolgt, empfiehlt die Bieterin den Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens zwei Börsetage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen, da Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen kürzere Fristen zur Annahme (Dispositionsfristen) setzen könnten.

4.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein Kaufvertrag über die verkauften Aktien zwischen jedem annehmenden Aktionär der Zielgesellschaft und der Bieterin nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zustande.

4.5 Zahlung des Angebotspreises und Übereignung (Settlement)

Der Angebotspreis wird den Inhabern der Kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, spätestens zehn Börsetage nach Ende der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der „Pankl Racing Systems AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ (ISIN

AT0000A1Z9K4) ausbezahlt. Bei Annahme des Angebots wird der Angebotspreis daher spätestens am 10. April 2018 ausbezahlt, soweit sich die Annahmefrist bei Vorliegen eines konkurrierenden Angebots nicht verlängert.

4.6 Keine Nachfrist (Sell Out)

Die Annahmefrist wird nicht um drei Monate als Nachfrist (sell out) verlängert, da keiner der in § 19 Abs 3 ÜbG genannten Fälle vorliegt.

4.7 Abwicklungsspesen

Die Bieterin übernimmt die mit der Abwicklung dieses Angebots unmittelbar in Zusammenhang stehenden angemessenen Kosten und Gebühren (z.B. Kundenprovisionen, Spesen etc), höchstens jedoch in Höhe von EUR 8 je Depot als einmalige pauschale Vergütung. Die Depotbanken werden gebeten, sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

Allenfalls darüberhinausgehende Spesen, Steuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige Abgaben sind von jedem Aktionär selbst zu tragen.

4.8 Gewährleistung

Mit der Annahme dieses Angebots gewährleistet jeder annehmende Aktionär in Bezug auf seine eingereichten Aktien, dass zum Zeitpunkt der Annahme dieses Angebots und am Tag der Abwicklung folgende Aussagen zutreffen:

- (i) der annehmende Aktionär ist uneingeschränkt befugt und berechtigt, dieses Angebot anzunehmen und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen;
- (ii) die Abwicklung dieses Angebots sowie die Durchführung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen durch den annehmenden Aktionär verstößt nicht gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen, denen der annehmende Aktionär unterliegt; und
- (iii) der annehmende Aktionär ist Eigentümer der eingereichten Aktien, frei von jeglichen Belastungen oder anderen Rechten Dritter.

4.9 Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsenstage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zurückzutreten.

Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Annahme- und Zahlstelle zu richten.

4.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sowie auf den Websites der Bieterin (www.ktm-industries.at), der Zielgesellschaft (www.pankl.com) und der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.

Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.

5. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

5.1 Gründe für das Angebot: Beabsichtigte Beendigung der Handelszulassung der Zielgesellschaft

Es wird gemäß § 27e Abs 4 ÜbG darauf hingewiesen, dass dieses Angebot aufgrund der beabsichtigten Beendigung der Handelszulassung der Zielgesellschaft vom Amtlichen Handel der Wiener Börse gestellt wird.

Am 3. Jänner 2018 hat die KTM Industries AG als Hauptaktionärin der Pankl Racing Systems AG, die über 94,53 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals der Pankl Racing Systems AG verfügt, gemäß § 38 Abs 7 BörseG 2018 das Verlangen an die Pankl Racing Systems AG gerichtet, gemäß § 38 Abs 6 BörseG 2018 einen Antrag auf Widerruf der Zulassung ihrer 3.150.000 Stück Aktien (ISIN AT0000800800) zum Amtlichen Handel zu stellen.

Die Zulassung von Finanzinstrumenten zum Amtlichen Handel ist gemäß § 38 Abs 6 BörseG 2018 auf Antrag des Emittenten zu widerrufen, wenn der Anlegerschutz nicht gefährdet wird. Der Anlegerschutz gilt gemäß § 38 Abs 8 Z 1 BörseG 2018 als nicht gefährdet, wenn bei Antragstellung nachgewiesen wird, dass innerhalb der letzten sechs Monate eine Angebotsunterlage nach dem 5. Teil des ÜbG veröffentlicht wurde. Daher hat die KTM Industries AG am 3. Jänner 2018 bekannt gegeben, dass sie als Bieterin zur Wahrung des Anlegerschutzes ein Angebot zur Beendigung der Handelszulassung gemäß § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 iVm dem 5. Teil des Übernahmegesetzes an die Aktionäre der Pankl Racing Systems AG stellen wird, was hiermit umgesetzt wird.

5.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Der Widerruf der Aktien der Zielgesellschaft vom Amtlichen Handel der Wiener Börse wurde von der Hauptaktionärin und Bieterin KTM Industries AG initiiert, da nur mehr rund 3,02 Prozent der Aktien der Zielgesellschaft im Streubesitz gehalten werden und die Aktien der Zielgesellschaft nur in geringen Volumina über die Börse gehandelt werden. Die Börsenotierung der Zielgesellschaft verursacht einen nicht unerheblichen administrativen und finanziellen Aufwand, der in Anbetracht des geringen Streubesitzes unverhältnismäßig hoch ist.

Die Aufrechterhaltung der Börsennotierung der Aktien der Zielgesellschaft erscheint angesichts des geringen Streubesitzes, der geringen Liquidität der Aktie und des hohen Aufwandes für die KTM Industries AG nicht mehr zielführend und steht in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen der Börsennotierung.

Da die Zielgesellschaft bereits bisher in die KTM Industries-Gruppe integriert war und von DI Stefan Pierer mittelbar kontrolliert wird (mittelbare Beteiligung von mehr als 95 Prozent), ergeben sich durch einen weiteren Erwerb von Anteilen an der Zielgesellschaft durch die Bieterin keine Auswirkungen für die Streubesitzaktionäre. Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger planen keine unmittelbare Änderung des Geschäftsbetriebes, des Businessplanes, der geschäftspolitischen Ausrichtung oder des Managements der Zielgesellschaft.

5.3 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen

Bei der Bieterin und den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern bestehen keine Pläne für Änderungen hinsichtlich der künftigen Geschäftstätigkeit und Strategie der Zielgesellschaft. Es sind seitens der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger insbesondere keine Änderungen im Hinblick auf den Sitz der Zielgesellschaft, den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen im Zusammenhang mit diesem Angebot beabsichtigt. Die Bieterin weist darauf hin, dass in den von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gemäß § 14 ÜbG noch zu veröffentlichenden Äußerungen auch auf die voraussichtlichen Auswirkungen des Angebots auf die Arbeitnehmer (Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen, Schicksal von Standorten) einzugehen ist.

Das Angebot hat keine Auswirkungen auf die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft.

5.4 Gesellschafter-Ausschluss („Squeeze-Out“)

Nach dem Gesellschafterausschlussgesetz (GesAusG) könnte die Bieterin aufgrund der bereits bestehenden Beteiligung von mehr als 90 Prozent am Grundkapital der Zielgesellschaft die zwingende Übertragung der Aktien, die von anderen Personen gehalten werden, veranlassen.

Eine vollständige Übernahme der Zielgesellschaft durch einen Gesellschafterausschluss (Squeeze-Out) wird durch die Bieterin sowie die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger derzeit nicht angestrebt.

5.5 Ablauf eines Delistings nach § 38 BörseG 2018 iVm § 27e ÜbG

Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Beendigung der Handelszulassung der Zielgesellschaft beabsichtigt ist.

Eine Änderung der Rechtsform der Zielgesellschaft ist nicht geplant.

Die am 3. Jänner 2018 in Kraft getretenen Bestimmungen zum Widerrufsverfahren vom Amtlichen Handel (§ 38 BörseG 2018 iVm § 27e ÜbG) sehen vor, dass die Zulassung von Aktien zum Amtlichen Handel auf Antrag des Emittenten zu widerrufen ist, wenn der Anlegerschutz nicht gefährdet wird. Der Anlegerschutz gilt als nicht gefährdet, wenn bei Antragstellung nachgewiesen wird, dass innerhalb der letzten sechs Monate eine Angebotsunterlage nach dem 5. Teil des ÜbG veröffentlicht wurde. Das vorliegende Angebot stellt ein Angebot gemäß dem 5. Teil des ÜbG dar.

Der Antrag ist ferner nur zulässig, wenn zum Zeitpunkt des Antrages die amtliche Notierung der Finanzinstrumente zumindest drei Jahre gedauert hat und wenn die Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen umfasst, einen entsprechenden Beschluss gefasst hat oder, wenn dies Aktionäre verlangen, die gemeinsam über mindestens drei Viertel des stimmberechtigten Grundkapitals verfügen, wobei die Erfüllung dieser Voraussetzung notariell zu bestätigen ist.

Sobald feststeht, dass alle gesetzlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung erfüllt sind, darf die Pankl Racing Systems AG den Antrag auf Widerruf ihrer 3.150.000 Aktien vom Amtlichen Handel der Wiener Börse stellen. Das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach § 38 Abs. 5 bis 8 BörseG 2018 ist der Wiener Börse AG nachzuweisen.

Die Wiener Börse AG hat einen Widerruf der Zulassung unverzüglich auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen und dabei unter Berücksichtigung der Interessen des Emittenten und der Anleger den Zeitpunkt festzulegen, zu dem der Widerruf wirksam wird. Der Zeitraum zwischen der Veröffentlichung und dem Wirksamwerden des Widerrufs darf nicht weniger als drei und nicht mehr als zwölf Monate betragen. Die Veröffentlichung des Widerrufs der Zulassung ist unverzüglich auch vom Emittenten auf seiner Internetseite vorzunehmen.

Die Aktionäre werden durch entsprechende ad-hoc Mitteilungen und Depotbriefe der Zielgesellschaft über die weiteren Schritte des eingeleiteten Delisting-Verfahrens informiert werden.

5.6 Folgen des Delistings

Der Wegfall der Börse als Handelsplattform erschwert den Handel mit Aktien der Zielgesellschaft.

Mit dem gegenständlichen Angebot wird den Aktionären der Zielgesellschaft der Verkauf ihrer Aktien an der Pankl Racing Systems AG im Rahmen des Angebots ermöglicht. Die Aktionäre können selbst entscheiden, ob sie in Kenntnis des Delisting-Vorhabens als Aktionäre der Pankl Racing Systems AG zum Angebotspreis ausscheiden möchten, indem sie das gegenständliche Angebot annehmen, oder ob sie ihre Pankl-Aktien in Kenntnis des Delistingvorhabens behalten möchten.

Nach einem Delisting können die Aktien der Zielgesellschaft außerbörslich weiter gehandelt werden. Ein Handel an der Wiener Börse ist nach erfolgtem Delisting nicht mehr möglich.

Aktionäre der Zielgesellschaft, die dieses Angebot nicht annehmen, können auch nach Zurückziehung der Aktien der Zielgesellschaft vom Amtlichen Handel der Wiener Börse Aktionäre der Zielgesellschaft bleiben. Allerdings weist die Bieterin darauf hin, dass mit dem Börseabgang eine erschwerte Handelbarkeit der Aktien verbunden sein könnte und es zu einer eingeschränkten Liquidität der Aktien und zu einer Einschränkung einer marktmäßigen Preisbildung kommen kann.

Infolge eines Delistings der Aktien vom Amtlichen Handel der Wiener Börse hat eine Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien zu erfolgen. Nach dieser Umstellung auf Namensaktien gilt im Verhältnis zur Gesellschaft gem § 61 Abs 2 AktG nur jene Person als Aktionär, die im Aktienbuch eingetragen ist. Dies gilt insbesondere auch für die Auszahlung von Dividenden sowie für die Teilnahme an künftigen Hauptversammlungen. Für die Eintragung in das Aktienbuch müssen die Aktionäre der Zielgesellschaft Informationen gemäß § 61 Abs. 1 AktG übermitteln. Die Eintragung in das Aktienbuch ist für die Aktionäre bedeutsam, da gegenüber der Gesellschaft nur derjenige als Aktionär gilt und die entsprechenden Rechte ausüben kann, der als Aktionär im Aktienbuch eingetragen ist und geführt wird. Die Rechtsstellung der Aktionäre, die im Aktienbuch eingetragen sind, wird durch die Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien nicht beeinträchtigt. Ihre Beteiligung an der Gesellschaft bleibt ebenso unverändert, wie die mit ihren Aktien verbundenen Rechte.

5.7 *Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft*

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben verbleibenden oder ausscheidenden Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit diesem Angebot vermögenswerte Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

6. Sonstige Angaben

6.1 *Finanzierung des Angebots*

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 42,18 *cum Dividende* 2017 pro Aktie ergibt sich für die Bieterin ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions-, Abwicklungs- und Depotkosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von rund EUR 4.017.012,30.

Die Bieterin verfügt über die notwendigen Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller vom Angebot umfassten Aktien und hat sichergestellt, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.

6.2 Steuerrechtliche Hinweise

Die Bieterin trägt lediglich die Transaktionskosten, insbesondere die Kosten der Annahme- und Zahlstelle. Ertragsteuern und andere Steuern, die nicht als Transaktionskosten zu werten sind, werden von der Bieterin nicht übernommen (siehe dazu auch Punkt 4.7).

Bei Unsicherheiten in Bezug auf die Annahme des Angebots sollten Aktionäre der Zielgesellschaft eigene Berater (Finanzberater, Steuerberater, Rechtsanwälte) zuziehen. Annehmende Aktionäre der Zielgesellschaft sollten sich insbesondere im Hinblick auf die steuerlichen Folgen der Annahme des Angebots steuerlich beraten lassen. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen können professionelle und individuelle Beratung nicht ersetzen.

6.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das öffentliche Kaufangebot sowie die aufgrund dieses Angebots abgeschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Der Gerichtsstand ist, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen anderes vorsehen, das jeweils sachlich zuständige Gericht in Wels.

6.4 Berater der Bieterin

Als Berater der Bieterin sind tätig:

- als Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG: LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer, Am Heumarkt 7, 1030 Wien, Österreich;
- als Rechtsberater: Oberhammer Rechtsanwälte GmbH, Karlsplatz 3/1, 1010 Wien.

6.5 Weitere Informationen

Informationen betreffend die Abwicklung dieses Angebots können bei der Annahme- und Zahlstelle erlangt werden:

- UniCredit Bank Austria AG, unter der Postadresse 1010 Wien, Schottengasse 6-8, Österreich, und per Email unter 8473_Issuer_Services@unicreditgroup.at.

Die Depotbanken erhalten betreffend die Abwicklung des Angebots eine gesonderte Information.

6.6 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin

Die Bieterin hat die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer, Am Heumarkt 7, 1030 Wien, Österreich zum Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG bestellt.

Wels, am 31. Jänner 2018

KTM Industries AG



DI Stefan Pierer

Vorstand



Mag. Friedrich Roithner

Vorstand

7. Verbreitungsbeschränkungen / Restriction of Publication

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung.

Das Angebot ist insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden.

Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Aktionäre, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebots außerhalb der Republik Österreich.

Unless in compliance with applicable laws this Offer document or any other documents related to this Offer may not be published, sent, distributed or made available outside of the Republic of Austria. The Bidder shall not incur any liability whatsoever for a breach of the aforementioned provision.

In particular, the Offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Furthermore, this Offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.

This Offer Document does not constitute a solicitation or invitation to offer shares in the Target Company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such invitation or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals.


Holders of the Shares in the Target Company who come into possession of the Offer Document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the Offer outside the Republic of Austria are strongly advised to inform themselves with regard to the applicable legal provisions and to observe these provisions. The Bidder does not assume any liability in connection with the acceptance of the Offer outside the Republic of Austria.

8. Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs 1 ÜbG konnten wir feststellen, dass das Angebot zur Beendigung der Handelszulassung im Sinne des § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 iVm dem 5. Teil des ÜbG, der KTM Industries AG an die Aktionäre der Pankl Racing Systems AG vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Bieterin hat alle gebotenen Maßnahmen getroffen, um die angebotene Gegenleistung erbringen zu können.

Wien, am 31. Jänner 2018



LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer

Kurt Schweighart



LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer

Eva-Maria Schlitzer

Anlage 1:

Liste der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger

Anlage 1: Liste der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger

A. Über die Bieterin herrschende Aktionärin

- Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, Österreich

B. Über die Pierer Konzerngesellschaft mbH herrschender Gesellschafter

- DI Stefan Pierer, Wels, Österreich

C. Tochtergesellschaften der über die Bieterin herrschenden Personen

- DI Stefan Pierer, Wels, Österreich
 - Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, Österreich
 - Pierer Liegenschaft GmbH, Wels, Österreich
- Unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Pierer Liegenschaft GmbH, Wels, Österreich
 - PIERER Immobilien GmbH, Wels, Österreich
 - Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H., Wels, Österreich
 - Wohnbau-west Immobilienverwaltung GmbH, Wels, Österreich
 - Leben in Aflenz Immobilienverwaltung GmbH, Aflenz, Österreich
 - PIERER Immobilien GmbH & Co KG, Wels, Österreich
 - Naturerlebnis Bürgeralm GmbH & Co KG, Aflenz, Österreich
- Unmittelbare Tochtergesellschaften der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, Österreich
 - KTM Industries AG, Wels, Österreich (Bieterin, siehe E)
 - Pierer Industrie AG, Wels, Österreich
 - PIERER IMMOREAL GmbH, Wels, Österreich
 - PIERER Swiss AG, Zürich, Schweiz

D. Tochtergesellschaften der Pierer Industrie AG

- Pierer Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich
- SHW Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich
 - SHW AG, Aalen, Deutschland
 - Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH, Aalen, Deutschland
 - SHW Automotive Industries GmbH, Aalen, Deutschland

- SHW do Brasil Ltda., Sao Paulo, Brasilien
- SHW Pumps & Engine Components Inc., Brampton, Ontario, Kanada
- SHW Automotive Pumps (Kunshan) Co., Ltd., Kunshan, Shanghai, China
- SHW Longji Brake Discs (LongKou) Co., Ltd., LongKou, China
- P Immobilienverwaltung GmbH
- Moto Italia S.r.l., Meran, Italien
- Workspace Unternehmerzentrum GmbH, Wels, Österreich

E. Tochtergesellschaften der KTM Industries AG, Wels, Österreich

- K KraftFahrZeug Holding GmbH, Wels, Österreich
- Pankl Racing Systems AG, Bruck an der Mur, Österreich (Zielgesellschaft; siehe F)
- PF Beteiligungsverwaltungs GmbH, Wels, Österreich
- KTM Technologies GmbH, Anif, Österreich

Tochtergesellschaften der K KraftFahrZeug Holding GmbH, Wels, Österreich

- KTM AG, Mattighofen, Österreich
 - KTM Immobilien GmbH, Wels, Österreich
 - KTM Sportcar GmbH, Mattighofen, Österreich
 - KTM Finance GmbH, Frauenfeld, Schweiz
 - KTM Racing AG, Frauenfeld, Schweiz
 - KTM-Sportmotorcycle India Private Limited, Pune, Indien
 - KTM Sportmotorcycle GmbH, Mattighofen, Österreich
 - KTM-North America Inc., Amherst, Ohio, USA
 - Husqvarna Motorcycles North America, Inc., Murrieta, CA, USA
 - KTM-Motorsports, Inc., Amherst, Ohio, USA
 - KTM-Sportmotorcycle Japan K.K., Tokyo, Japan
 - KTM-Motorcycles S.A. Pty. Ltd, Northriding, Südafrika
 - KTM-Sportmotorcycle Mexico C.V. de S.A., Lerma, Mexico
 - KTM South East Europe S.A., Elefsina, Griechenland
 - KTM-Sportmotorcycle Deutschland GmbH, Ursensollen, Deutschland
 - KTM Switzerland Ltd, Frauenfeld, Schweiz
 - KTM-Sportmotorcycle UK Ltd., Brackley, Großbritannien
 - KTM-Sportmotorcycle Espana S.L., Terrassa, Spanien
 - KTM-Sportmotorcycle France SAS, Saint Priest, Frankreich

- KTM-Sportmotorcycle Italia S.r.l., Gorle, Italien
- KTM-Sportmotorcycle Nederland B.V., Malden, Niederlande
- KTM-Sportmotorcycle Scandinavia AB, Örebro, Schweden
- KTM-Sportmotorcycle Belgium S.A., Wavre, Belgien
- KTM Canada Inc., St-Bruno, Kanada
- KTM Hungária Kft., Törökbálint, Ungarn
- KTM Central East Europe s.r.o., Bratislava, Slowakische Republik
- KTM do Brasil Ltda, Sao Paulo, Brasilien
- KTM Nordic Oy, Vantaa, Finnland
- KTM Sportmotorcycle d.o.o., Marburg, Slowenien
- KTM Czech Republic s.r.o., Pilsen, Tschechische Republik
- KTM Events & Travel Service AG, Frauenfeld, Schweiz (in Liquidation)
- KTM Sportmotorcycle SEA PTE. Ltd., Singapur, Singapur
- KTM Australia Pty. Ltd., Perth, Australien
- KTM Österreich GmbH, Mattighofen, Österreich
- KTM Wien GmbH, Mattighofen, Österreich
- KTM Logistikzentrum GmbH, Mattighofen, Österreich
- Husqvarna Motorcycles GmbH, Mattighofen, Österreich
 - Husqvarna Motorcycles Italia S.r.l., Albano Sant'Alessandro, Italien
 - Husqvarna Motorcycles UK Ltd., Brackley, Großbritannien
 - Husqvarna Motorcycles Deutschland GmbH, Ursensollen, Deutschland
 - Husqvarna Motorcycles Espana S.L., Terrassa, Spanien
 - Husqvarna Motorcycles France SAS, Saint Priest, Frankreich
 - HQV Motorcycles Scandinavia AB, Örebro, Schweden
 - Husqvarna Motorsports, Inc., Murietta, CA, USA
 - Husqvarna Motorcycles S.A. Pty. Ltd., Northriding, Südafrika
- W Verwaltungs AG, Wels, Österreich
 - WP Performance Systems GmbH, Munderfing, Österreich
 - WP Components GmbH, Munderfing, Österreich
 - WP Cooling Systems (Dalian) Co., Ltd., Dalian, China
 - WP Immobilien GmbH, Munderfing, Österreich
 - WP Suspension B.V., Malden, Niederlande
 - WP Germany GmbH, Ursensollen, Deutschland
 - WP Suspension North America Inc., Murrieta, CA, USA

- WP Performance Sports GmbH, Munderfing, Österreich
- KTM Sportmotorcycle MEA DMCC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
- KISKA Inc., Murietta, CA, USA

F. Tochtergesellschaften der Pankl Racing Systems AG, Bruck an der Mur, Österreich

- Pankl Aerospace Systems Europe GmbH, Kapfenberg, Österreich
- Pankl Racing Systems UK Limited, Bicester, Großbritannien
- Pankl Holdings, Inc., Carson City, USA
 - CP-CARRILLO, Inc., Irvine, USA
 - Pankl Aerospace Systems, Inc., Cerritos, USA
- Pankl Systems Austria GmbH, Kapfenberg, Österreich
 - Pankl Japan, Inc., Tokio, Japan
- Pankl Automotive Slovakia s.r.o., Topolcany, Slowakische Republik
- Pankl Turbosystems GmbH, Mannheim, Deutschland

G. Tochtergesellschaften der PIERER IMMOREAL GmbH, Wels, Österreich

- Wirtschaftspark Wels Errichtungs- und Betriebs-Aktiengesellschaft, Wels, Österreich
- KTM MOTOHALL GmbH, Mattighofen, Österreich